

Stellungnahme

Eingebracht von: (TU Wien), Studienkommission Raumplanung

Eingebracht am: 08.01.2021

TU Wien: Stellungnahme der Studienkommission „Raumplanung und Raumordnung“ zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes 2002

Die für das Bachelor- und Masterstudium „Raumplanung und Raumordnung“ zuständige Studienkommission der TU Wien spricht sich mit Nachdruck gegen den Ministerialentwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) aus. Wir lehnen die zur Begutachtung vorliegende Novelle in ihrer Gesamtheit ab, weil diese die Verschulung, Bürokratisierung und Ökonomisierung der Hochschulen weiter befördern würde und damit im Gegensatz zur gesellschaftlichen Bedeutung einer freien Hochschule steht. Außerdem erachten wir es auch aus demokratiepolitischer Sicht als äußerst problematisch, ein Gesetzgebungsverfahren mit so weitreichenden Konsequenzen inmitten einer globalen Pandemie, während eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lockdowns und kurz vor den Weihnachtsfeiertagen einzuleiten. Wir fordern daher die Österreichische Bundesregierung, die Universitätskonferenz und die Universitätsräte auf, die geplanten Änderungsvorschläge zurückzunehmen und eine grundlegende öffentliche Debatte über eine Reform des UG 2002 zu eröffnen, in die neben den zuständigen Behörden und dem Universitätsrat auch alle mittelbar und unmittelbar betroffenen Personen und Institutionen eingebunden sind.

Schon die vorhergehenden Novellierungen des UG 2002 stellen aus unserer Sicht einen deutlichen Rückschritt für die universitäre Bildung in Österreich dar, der mit der aktuell geplanten Novelle weiter verfestigt würde. Die Verschärfung der Zugangsregelungen sowie die Implementierung von rigorosen Disziplinierungsansätzen anhand von quantitativen Outcome-Kriterien würden statt einer wünschenswerten Angleichung der Bildungs- und Aufstiegschancen eine Vergrößerung der sozialen Ungleichheiten von Studierenden mit sich bringen. Damit würden die in den PISA-Analysen wiederholt festgestellten Abhängigkeiten des Bildungserfolges von der elterlichen Herkunft in Österreich weiter verschärft.

Mit den in der Gesetzesnovelle geplanten Regelungen wird das „mission statement“ der TU Wien („Technik für Menschen“) ad absurdum geführt und in sein Gegenteil verkehrt. Aus unserer Sicht sollten die Studierenden angesichts der komplexen Herausforderungen bei der Gestaltung unserer technisierten Lebenswelt eine umfassende Ausbildung im Sinne einer gemeinschaftlich und gesamtheitlich konzipierten „universitas“ erlangen können. Dieses Bildungsziel ist aufgrund der bereits bestehenden Verschulung, der hohen Leistungsanforderungen sowie der zunehmenden Ökonomisierung des Wissens und des Studienerfolgs schon jetzt in weite Ferne gerückt. Im Hinblick auf die Lebensrealität vieler Studierender ist daher weder die Verschärfung der Zugangsregelungen noch die Einschränkung interdisziplinärer Studien akzeptabel. Für die Lehrenden würden die geplanten Gesetzesänderungen einen deutlich höheren Zeitaufwand für die Organisation der Lehre und die administrative Kontrolle des Studienerfolgs mit sich bringen, was die universitären Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Lehre und Forschung weiter verschlechtern würde.

Unsere Kritik inkludiert insbesondere auch die avisierten Änderungen in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des UG. Sowohl die befristet Beschäftigten als auch die „externen“ Lektor*innen,

die für einen erheblichen Teil der Lehre an unserer Universität verantwortlich sind, würden durch die Verschärfung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zusätzlich und erneut präkarisiert. Die dadurch zu erwartende Zunahme der personellen Fluktuation im Lehrbetrieb hätte wohl auch unmittelbare negative Konsequenzen für die unbefristeten Mitarbeiter*innen, die in Zukunft dieses Defizit abdecken müssten. Außerdem würde der Senat (als einziges noch verbliebenes demokratisch gewähltes Gremium) durch die Einführung einer Richtlinienkompetenz des Rektorats bei der Erstellung der Curricula entmachteter. Da wir befürchten, dass dadurch (partei-)politische Einflussnahme auf die Lehrinhalte der einzelnen Studien erleichtert werden könnte, lehnen wir diese einschneidende Verschiebung von Entscheidungskompetenzen aus unserer fachlichen und didaktischen Perspektive vehement ab. Die weiter zunehmende Hierarchisierung der Universitäten, die Stärkung unzeitgemäßer und undemokratischer Entscheidungsstrukturen sowie die offensichtliche Einschränkung der Mitspracherechte der Studierenden, der wissenschaftlichen und allgemeinen Mitarbeiter*innen sowie der Professor*innen widerspricht aus unserer Sicht jedenfalls massiv dem Prinzip einer freien und unabhängigen universitären Forschung und Lehre.

Wien, 22.12.2020

Die Studienkommission „Raumplanung und Raumordnung“ der TU Wien